

| Unterstützungsmassnahmen des Bundes | Frist für Anträge | Bemerkung |
|---|-------------------|---|
| COVID-19-Überbrückungskredite (eidgenössisch) | 31.07.2020 | Covid-19-Kredite CHF 500'000 und Covid-19-Plus-Kredite bis CHF 20 Mio. |
| Überbrückungskredite für Startups | 31.08.2020 | Unterstützungsmassnahme wird von den Kantonen BL, BS und AG unterstützt |
| Kurzarbeitsentschädigung | 31.08.2020 | Aufgehobene Ausweitungen <u>per Ende a.o. Lage</u> (19.06.2020): Ende des Anspruchs für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, eingetragene Partner und Ehegatten Per 01.09.2020 müssen neue KAE-Anträge zu den herkömmlichen Bedingungen gestellt werden. |
| Erwerbsersatzentschädigung (EEE) | 16.09.2020 | Verlängerung bis 16.09.2020 der ursprünglich wie folgt befristeten Ansprüche: <ul style="list-style-type: none"> - 16.05.2020 für Betriebe mit Wiedereröffnung bis 11.05.2020 - 05.06.2020 für sämtliche Betriebe Vom Verbandsverbot betroffene Selbständigerwerbende haben bis auf weiteres immer noch Anspruch auf EEE, neu auch Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung |
| Überbrückungskredite für Startups | 31.08.2020 | In Zusammenarbeit mit den Kantonen |

| Unterstützungsmassnahmen des Kantons Basel-Landschaft | Frist für Anträge | Bemerkung |
|---|-------------------|--|
| COVID-19-Überbrückungskredite (kantonal) | 31.05.2020 | Durch den Kanton verbürgte Kredite bis zu CHF 2 Mio. |
| Soforthilfen | 31.05.2020 | Soforthilfebeitrag in Höhe von CHF 7'500 (zzgl. variable MA-Entschädigung) & Unterstützung von Lehrbetrieben |
| Mietzinshilfen | - | Siehe Update-Artikel |
| Überbrückungskredite für Startups | 31.08.2020 | In Zusammenarbeit mit dem Bund |

| Unterstützungsmassnahmen des Kantons Basel-Stadt | Frist für Anträge | Bemerkung |
|---|-------------------|--|
| COVID-19-Überbrückungskredite (kantonal) | 31.07.2020 | Bedingung: Die oder der Kreditnehmende hat keinen anderen Kredit mit staatlicher Bürgschaft in gleicher Sache erhalten! |
| Unterstützung indirekt betroffene Selbständigerwerbende | - | Der Anspruch endet nach Ausrichtung von 30 Taggeldern; bei einer Verlängerung der Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus verlängert sich der Anspruch um maximal 31 Taggelder. |
| Unterstützung von Lehrbetrieben (Lehrlingslöhne) | - | Dauer der Unterstützung 01.04. bis 31.07.2020 |
| Solidaritätsfonds für Basler KMU | 31.05.2020 | Spendenvergabe an KMUs in Basel |
| Mietzinshilfen | 30.09.2020 | Werden zus. Unterstützungsleistungen des Bundes bezüglich Mietzinshilfen bezogen, so werden diese an die kantonalen Beiträge angerechnet. |
| Überbrückungskredite für Startups | 31.08.2020 | In Zusammenarbeit mit dem Bund |

| Unterstützungsmassnahmen des Kantons Aargau | Frist für Anträge | Bemerkung |
|---|-------------------|--|
| COVID-19-Überbrückungskredite (kantonal) | 30.09.2020 | Wichtige Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> - Das Unternehmen darf keine Sofortzahlungen des Kantons Aargau beantragt haben - Während der Dauer des Kredits müssen stets die Bedingungen gemäss Art. 6 Abs. 3 der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung eingehalten werden. |
| Sofortzahlung | 30.06.2020 | Für Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitenden |
| Kredit: Leistungen für Härtefälle | 30.09.2020 | Voraussetzung ist, dass das Unternehmen weder von der Soforthilfe noch von der Kreditausfallgarantie Gebrauch gemacht hat. Die Leistung enthält zus. eine Direktzahlung à fonds perdu von maximal CHF 20'000 |
| Überbrückungskredite für Startups | 31.08.2020 | In Zusammenarbeit mit dem Bund |